

An die  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Beirates bei der  
Unteren Naturschutzbehörde des  
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 26. Juni 2017

**EINLADUNG zur Sitzung des Beirates**  
**bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises**  
**für Montag, den 10. Juli 2017 - 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal **des Hohenzollernbades**  
(Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach)

### **Tagesordnung**

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.12.2016
- 3.** Anlage eines Feuerwehrrübungsgeländes auf dem ehemaligen Munitionsdepot Brächen (Engelskirchen); Erteilung einer Befreiung nach § 67 (1) BNatSchG
- 4.** Illumination von Schloss Homburg
- 5.** Naturpark Bergisches Land,
  - a. Vorstellung des neuen Geschäftsführers, Herrn Ulf Zimmermann
  - b. Vorstellung des Projektes „Treckinglagerplätze“
- 6.** Gewerbe- /Industrieflächenkonferenz, Sachstandsmitteilung
- 7.** Wasserkraft im Oberbergischen Kreis, Schwerpunkt: Kleine Anlagen
- 8.** Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis,
  - a. konzeptionelle Neuausrichtung der zukünftigen Landschaftsplanung,
  - b. Sachstand Landschaftsplan „Gummersbach“
- 9.** Windenergie im Oberbergischen Kreis
- 10.** Verschiedenes/Mitteilungen
  - Sachstand: Erweiterung des Steinbruchs Jäger „Wildbergerhütte/Odenspiel“
  - Neue Reitregelung im OBK

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: H. Kowalski

-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:

Tschersich

**TOP 3                    Anlage eines Feuerwehrrübungsgebietes auf dem ehemaligen Munitionsdepot Brächen (Engelskirchen); Erteilung einer Befreiung nach § 67 (1) BNatSchG**

Der Oberbergische Kreis beabsichtigt für die oberbergischen Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Brächen ein Übungs- und Ausbildungsgelände zu errichten. Das ehemals militärisch genutzte Gelände befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Engelskirchen, wird jedoch über die Bundesstraße 56 in der Stadt Wiehl erschlossen.

Das Munitionsdepot ist im Landschaftsplan Nr. 7 „Engelskirchen“ als Naturschutzgebiet „GM-066 - Schimmelhau-Buschhardt-Burscheid“ ausgewiesen. Das Plangebiet liegt vollständig in der Zone 2 des Naturschutzgebietes.

Der Antrag auf Befreiung sowie der Landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) nebst Fachbeitrag Artenschutz zur Artenschutzprüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt der UNB derzeit zur Prüfung vor.

Sobald dem Umweltamt alle Unterlagen vorliegen wird zudem das Landesbüro der Naturschutzvereinigungen nach § 63 Abs 2, Nr. 5 BNatSchG beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die UNB beabsichtigt - vorbehaltlich der abschließenden Prüfung des LPB sowie der Wertung der Stellungnahme des Landesbüros - eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsvorschriften des LP 7 für den Bereich der Zone 2 des NSGs zu erteilen.

Vertreter der Verwaltung sowie ein Fachplaner werden das Vorhaben in der Sitzung dem Naturschutzbeirat vorstellen.

Die UNB bittet den Beirat um Beratung sowie um sein Votum zur Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung entsprechend § 75 Abs. 1 LNatSchG.

**TOP 4                    Illumination von Schloss Homburg**

Der Beiratsvorsitzende bitte die Verwaltung um Unterrichtung zum geplanten Vorhaben.

Die Verwaltung kommt dem Wunsch nach und wird in der Sitzung über den Sachstand zu den geplanten Illuminationen berichten.

**TOP 5**

- Naturpark Bergisches Land,**
- a. Vorstellung des neuen Geschäftsführers,  
Herrn Ulf Zimmermann**
  - b. Vorstellung des Projektes „Treckinglagerplätze“**

A.)

Herr Ulf Zimmermann hat mit dem 01.04.2017 die Geschäftsführung des Naturparks Bergisches Land übernommen und möchte die heutige Sitzung nutzen sich und Grundzüge seiner Tätigkeit dem Naturschutzbeirat vorzustellen.

B.)

Herr Zimmermann möchte im Weiteren das Konzept „Treckinglagerplätze im Naturpark Bergisches Land“ dem Naturschutzbeirat vorstellen.

Der Naturpark Bergisches Land beabsichtigt Treckinglagerplätze zu installieren. Ziel der Treckingplätze ist es, der Zielgruppe „Naturliebhaber, Wanderer und Fernwanderer“ eine Übernachtung in der freien Natur – Biwak oder Zelt – an vorgegebenen Naturplätzen zu ermöglichen. Dazu werden in unmittelbarer Nähe zu einem Wanderweg - aber doch versteckt - kleine, einfache Holzplattformen installiert, auf denen der Gast nach Anmeldung für maximal eine Nacht mit dem Zelt übernachten darf. Die Plattform bietet Platz für 1-2 Zelte. Weltweit wird das Konzept bereits seit vielen Jahren unter den unterschiedlichsten Bezeichnungen erfolgreich angeboten (aktuell Beispiel Naturpark Eifel, Naturpark Pfälzer Wald).

**TOP 6 Gewerbe- /Industrieflächenkonferenz, Sachstandsmitteilung**

Das Mitglied des Naturschutzbeirates, Herr Schöbel, bittet um Auskunft zum Sachstand „Anträge der Gemeinden, Planung des OBK, Stand der Berücksichtigung Landesplanung z.B. Regionalplan“.

Ein Vertreter der Verwaltung wird in der Sitzung über den Sachstand berichten.

**TOP 7      Wasserkraft im Oberbergischen Kreis, Schwerpunkt: Kleine Anlagen**

Herr Schöbel erkundigt sich nach der Haltung des OBK bei der aktuellen Wasserkraftdiskussion insbesondere im Hinblick der Errichtung von kleinen Anlagen mit geringer Leistung an kleinen Fließgewässern und bittet um Information zum Sachstand.

Ein Vertreter der Verwaltung wird in der Sitzung den Beirat unterrichten.

**TOP 8****Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis,****a. konzeptionelle Neuausrichtung der zukünftigen Landschaftsplanung,****b. Sachstand Landschaftsplan „Gummersbach“**

A.)

Seit Ende der 70er Jahre wird im Oberbergischen Kreis erfolgreich Landschaftsplanung betrieben. Der Landschaftsplan Nr. 1 Marienheide-Lieberhausen gehörte bei seinem Inkrafttreten im Jahr 1982 zu den ersten 10 Landschaftsplänen in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb dieses Zeitraumes von fast 40 Jahren, änderten sich u. a. die Standards, Vorgaben, Vorgehensweisen und Festsetzungen bei der Landschaftsplanerstellung, sodass die heute vorliegenden Landschaftspläne im Vergleich miteinander zum Teil große Unterschiede aufweisen und keine einheitliche Anwendung des Naturschutzrechtes im Oberbergischen Kreis sicherstellen. Dies ist sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Genehmigungsbehörden und Planungsträger ein unbefriedigender Zustand, der alsbald behoben werden sollte.

Nach Inkrafttreten des neuen Landesnaturschutzgesetzes NRW am 25.11.2016 steht fest, dass die Landschaftsplanung weiterhin eine pflichtige Aufgabe für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen ist.

Für den Oberbergischen Kreis sieht die aktuelle Planung die Erreichung der flächendeckenden Landschaftsplanung für das Kreisgebiet bis zum Ende des Jahres 2018 vor, wenn die Aufstellung des letzten Landschaftsplans (Nr. 12 Gummersbach) abgeschlossen ist.

In Anbetracht der benötigten Zeit für die Aufstellung bzw. Änderung eines Landschaftsplanes erscheint es zielführend, die Überarbeitung der älteren Landschaftspläne bzw. die zukünftige Fortschreibung nicht in chronologischer Reihenfolge und nicht in der gegenwärtigen räumlichen Abgrenzung zu vollziehen, da auf diese Weise eine annähernd formale und inhaltliche Anpassung kaum zu realisieren ist. Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit einer räumlichen Neuausrichtung der Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis. Das vom Kreistag in der Sitzung am 03.04.2017 beschlossene Konzept zur zukünftigen Landschaftsplanung wird in der Sitzung des Naturschutzbeirates vom Amt für Planung und Straßen vorgestellt.

B.)

Herr Schöbel bittet um Auskunft zum Sachstand „Aufstellung des Landschaftsplanes Gummersbach“.



**TOP 9                      Windenergie im Oberbergischen Kreis**

Der Beiratsvorsitzende bittet die Verwaltung über eine Sachstandsmitteilung zu anstehenden Windenergieprojekten.

Vertreter der Verwaltung kommen dem Wunsch nach und geben dem Beirat einen Überblick über den in der Verwaltung bekannten Planungsstand.

**TOP 10****Verschiedenes/Mitteilungen**

- **Sachstand: Erweiterung des Steinbruchs Jäger „Wildbergerhütte/Odenspiel“**
- **Neue Reitregelung im OBK**

- Herr Schöbel bittet um Auskunft zum Sachstand bzgl. der Erweiterung des Steinbruchs Jäger „Wildbergerhütte/Odenspiel“, in Reichshof. Vertreter der Verwaltung werden in der Sitzung über den Sachstand informieren.
- Herr Hardt bittet die Verwaltung um Sachstandsmitteilung zur Anpassung der Reitregelung im Oberbergischen Kreis. Vertreter der Verwaltung werden in der Sitzung über den Sachstand informieren.